



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. März 2015
(OR. en)

7181/15

SOC 174
EMPL 94

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.: 6801/15 SOC 155
Betr.: Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
– Ernennung von Frau Séverine SALGADO zum Mitglied (Frankreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Christiane LABALME

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Christiane LABALME als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Frankreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Frankreichs als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Séverine SALGADO

Cheffe de la division des affaires communautaires et internationales

Direction de la sécurité sociale

14, avenue Duquesne

FR-75350 PARIS

Tel.: + 33 1 40 56 69 71

E-Mail: Severine.SALGADO@sante.gouv.fr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit¹, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. Oktober 2010² und vom 7. März 2011³ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2015 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Christiane LABALME ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die französische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABI. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABI. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

³ ABI. C 83 vom 17.3.2011, S. 3.

Artikel 1

Frau Séverine SALGADO wird als Nachfolgerin von Frau Christiane LABALME für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident
